



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Angela Klein

Aktenzeichen : 460.021

Vorlage Nr. : GR 351

Datum : 25.06.2013

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Tabelle über die bisherigen und künftigen Elternbeiträge im Kindergarten- und Krippenbereich

Thema:

Kindergarten und Krippe:
Erhöhung der Elternbeiträge in den
Kindergartenjahren 2013/2014 und 2014/2015

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 16.07.2013

1. Der Gemeinderat stimmt der Umstellung der Elternbeiträge im Kindergartenbereich für die Kindergartenjahre 2013/2014 und 2014/2015 gemäß der Anlage zu.
2. Die mit Beschluss vom 18. Januar 2011 unter Ziffer 2 bis 7 gefassten Absprachen gelten fort.
3. Die Kindergartenträger sind dafür verantwortlich, dass bei einer durchgehenden Betreuungszeit von mehr als 6 Stunden, verbunden mit einer Teilnahme an einem Mittagstisch die Elternbeiträge für eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten erhoben werden.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Mit Beschluss vom 18. Januar 2011 stimmte der Gemeinderat zu, die Elternbeiträge im Kindergarten- und Krippenbereich vom badischen auf das württembergische Modell umzustellen und legte die Elternbeiträge ab dem Kindergartenjahr 2011/12 fest. Weiter einigte man sich auf folgende Absprachen, die anschließend den Kindergartenträgern mitgeteilt wurden:

1. Für eine Betreuung von Kleinkindern in altersgemischter Gruppe oder in einer Krippengruppe wird der gleiche Elternbeitrag erhoben.
2. Als Kleinkinder gelten alle Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres.
3. Bei Vollendung des dritten Lebensjahres bleiben Kleinkinder in der Krippengruppe bis ein Platz in einem regulären Kindergarten frei ist, längstens bis zum Ende des laufenden Kindergartenjahres. Es ist der Beitrag für Kindergartenkinder im Alter von 3 – 6 Jahren zu bezahlen.
4. Die Möglichkeit des Platzsharing in Absprache mit der jeweiligen Kindergartenleitung bleibt erhalten. Analog der bisherigen Handhabung erfolgt die prozentuale Aufteilung der Elternbeiträge.
(Platzsharing = 1 Kindergarten-/Krippenplatz wird von ein oder mehreren Kindern belegt, die Kosten werden entsprechend aufgeteilt).

Beim Trägengespräch am 18. März 2013 kamen Kindergartenträger und Stadtverwaltung überein, dass die Elternbeiträge um ca. 3,00 Euro erhöht werden sollten. Ende März wurde den Städten und Gemeinden die Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und kommunalen Landesverbänden zur Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2013/14 und 2014/15 vorgelegt. Diese Vorschläge des Kommunalen Landesverbandes kreisangehöriger Städte und Gemeinden (Landesrichtsatz) basieren auf den Verhandlungen zwischen der Konferenz der evangelischen und katholischen Kirchenleitungen Baden-Württemberg und ihrer Spitzen-/Trägerverbände über Kindergartenfragen (4-K) sowie dem Gemeindetag und dem Städtetag. Dabei erfolgt die Berechnung der Elternbeiträge wie bisher nach der sogenannten familienbezogenen Sozialstaffelung, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt werden.

Es wird angestrebt, rund 20% der tatsächlichen Betriebskosten durch Elternbeiträge zu decken. Die vorliegenden Empfehlungen orientieren sich an den aktuellen Tarifierhöhungen des TVöD und liegen bei ca. 5 % zum Kindergartenjahr 2013/14 und bei nochmals ca. 3 % zum Kindergartenjahr 2014/15.

Die Stadtverwaltung hat mit den Trägern abweichend hiervon vereinbart, die Elterngebühren zum Kindergartenjahr 2013/14 um ca. 3 % und zum Kindergartenjahr 2014/15 um ca. 2 % zu erhöhen. Auch die Gebührenerhöhung im Krippenbereich wurde unter den Empfehlungen vereinbart (ebenfalls ca. 3 % für das kommende Kindergartenjahr und ca. 2 % für das Kindergartenjahr 2014/15). Die genauen Zahlen, die so mit dem evangelischen/den katholischen Träger/n und dem Träger des Waldkindergartens verhandelt wurden, sind aus der Anlage ersichtlich. Die Elternbeiträge werden seit Jahren in Furtwangen für 11 Monate erhoben.

Hintergrund ist, dass die Eltern nach der erheblichen Erhöhung der Elternbeiträge zum Kindergartenjahr 2011/12 durch die Umstellung auf das Württembergische Modell nicht kurz danach noch einmal so stark zur Kasse gebeten werden sollten. Es ist beabsichtigt, die Elternbeiträge im Zuge der anschließenden Empfehlungen ab dem Kindergartenjahr 2015/16 an diese anzupassen.

Es hat sich gezeigt, dass der Trend bei den Eltern immer mehr dahin geht, Betreuungszeiten „am Stück“ buchen zu können, möglichst mit der Möglichkeit zur Mittagessensteilnahme (Kosten des Essens sind in den Elternbeiträgen nicht enthalten). Daher sind Halbtagsgruppen (das Kind besucht nur am Vor- oder Nachmittag den Kindergarten) sowie Regelgruppen, die eine Kinderbetreuung von über 6 Stunden täglich am Vor- und Nachmittag mit einer zwischenzeitlichen Unterbrechung/Pause (die Eltern holen das Kind ab und bringen es wieder) beinhalten, weniger gefragt. Eltern bevorzugen

Gruppen mit einer verlängerten Öffnungszeit, d.h. das Kind wird durchgehend über 6 Stunden in der Einrichtung betreut. In der Regel fällt hierunter eine Betreuung über die Mittagszeit und die Möglichkeit, am Mittagstisch teilzunehmen. Eben diese Betreuung über die Mittagszeit ist sehr personalintensiv und begründet die erheblich höheren Kosten für einen Kindergartenplatz mit verlängerten Öffnungszeiten im Vergleich zu einem Platz in einer Regelgruppe bei nahezu gleicher Betreuungszeit. Die gemeinsam mit den Kindergartenträgern festgelegten Elternbeiträge für Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit gehen daher in Anlehnung an die Empfehlungen der Kommunalen Landesverbände von einem Zuschlag in Höhe von 25 % für diese Gruppen aus (als „Basis“ gelten Regelgruppen).

Stand der Vorberatungen

Am 27. April 2010 kam der Gemeinderat auf Grundlage der Gemeinderatsdrucksache Nr. 67 vom 16. April 2010 zu der Überzeugung, bei den Elternbeiträgen in Absprache mit den Kindergartenträgern für das Kindergartenjahr 2010/11 das badische Modell und die Höhe der Elternbeiträge sowohl für die Kinder von 3 – 6 Jahren als auch für die Kleinkinder beizubehalten. Für das Kindergartenjahr 2011/12 sollten die Elternbeiträge erneut geprüft und in Absprache mit den Trägern neu festgelegt werden (Ziff. 4).

Im Rahmen der Beschlussfassung über die örtliche Bedarfsplanung für die Furtwanger Kindertageseinrichtungen 2010/2011 beschloss der Gemeinderat am 27. April 2010, die Elternbeiträge nach dem Badischen Modell in Absprache mit den Kindergartenträgern für das Kindergartenjahr 2010/2011 beizubehalten und über eine Umstellung auf das Württembergische Modell zum Kindergartenjahr 2011/2012 in Absprache mit den Trägern zu entscheiden. Grundlage war die Gemeinderatsdrucksache Nr. 067 vom 16. April 2010.

Am 18. Januar 2011 beschloss der Gemeinderat aufgrund der Gemeinderatsdrucksache Nr. 150 vom 03. November 2011 die Umstellung der Elternbeiträge in den Kindergärten und –krippen vom badischen auf das württembergische Modell:

Der Gemeinderat stimmt der Umstellung der Elternbeiträge im Kindergartenbereich zum Beginn des neuen Kindergartenjahres 2011/2012 gemäß folgender Tabelle zu:

Kindergartenbereich

Regelplatz 6,5 Std.	1-Kind-Familien	95 €
	2-Kind-Familien	72 €
	3-Kind-Familien	48 €
	4-Kind-Familien	16 €
Ganztagesplatz 10 Std.	1-Kind-Familien	235 €
	2-Kind-Familien	173 €
	3-Kind-Familien	118 €
	4-Kind-Familien	48 €
VÖ-Platz 7 Std.	1-Kind-Familien	140 €
	2-Kind-Familien	105 €
	3-Kind-Familien	70 €
	4-Kind-Familien	25 €
HT-Gruppen 7.30 – 12.45 Uhr	1-Kind-Familien	72 €
	2-Kind-Familien	54 €
	3-Kind-Familien	36 €
	4-Kind-Familien	12 €

Krippenbereich

Regelplatz 6,5 Std	1-Kind-Familien	281 €
	2-Kind-Familien	217 €
	3-Kind-Familien	164 €
	4-Kind-Familien	59 €
Ganztagesplatz	1-Kind-Familien	350 €

10 Std.	2-Kind-Familien	259 €
	3-Kind-Familien	176 €
	4-Kind-Familien	71 €
VÖ-Platz 7 Std.	1-Kind-Familien	300 €
	2-Kind-Familien	240 €
	3-Kind-Familien	165 €
	4-Kind-Familien	68 €

1. Für eine Betreuung von Kleinkindern in altersgemischter Gruppe oder in einer Krippengruppe wird der gleiche Elternbeitrag erhoben.
2. Als Kleinkinder gelten alle Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres.
3. Bei Vollendung des dritten Lebensjahres bleiben Kleinkinder in der Krippengruppe bis ein Platz in einem regulären Kindergarten frei ist, längstens bis zum Ende des laufenden Kindergartenjahres. Es ist der Beitrag für Kindergartenkinder im Alter von 3 – 6 Jahren zu bezahlen.
4. Die Möglichkeit des Platzsharing in Absprache mit der jeweiligen Kindergartenleitung bleibt erhalten. Analog der bisherigen Handhabung erfolgt die prozentuale Aufteilung der Elternbeiträge.

In seiner Sitzung am 26. Juni 2012 nahm der Gemeinderat folgendes zur Kenntnis:

Die Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbänden schlägt für das Kindergartenjahr 2012/2013 eine Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergarten- und Kleinkindbereich vor. Dabei erfolgt die Berechnung der Elternbeiträge wie bisher nach der sogenannten familienbezogenen Sozialstaffelung, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt werden.

Es wird angestrebt, rund 20% der tatsächlichen Betriebskosten durch Elternbeiträge zu decken. Die vorliegenden Empfehlungen orientieren sich an den aktuellen Tarifierhöhungen des TVöD und liegen bei ca. 2 %.

Gemeinsam mit den Kindergartenträgern wurden für das Kindergartenjahr 2012/2013 nachfolgende Elternbeiträge festgelegt:

Kath./ev. Kindergärten

		bisher	2012/2013
Regelplatz 6,5 Std.	Kind aus 1-Kind-Familie	95 €	97 €
	Kinder aus 2-Kind-Familien	72 €	74 €
	Kinder aus 3-Kind-Familien	48 €	49 €
	Kinder aus Familien mit 4 und mehr Kindern	16 €	16 €
Ganztagesplatz 10 Std.	Kind aus 1-Kind-Familie	235 €	237 €
	Kinder aus 2-Kind-Familien	173 €	175 €
	Kinder aus 3-Kind-Familien	118 €	119 €
	Kinder aus Familien mit 4 und mehr Kindern	48 €	48 €
VÖ-Platz 7 Std.	Kind aus 1-Kind-Familie	140 €	142 €
	Kinder aus 2-Kind-Familien	105 €	107 €
	Kinder aus 3-Kind-Familien	70 €	71 €
	Kinder aus Familien mit 4 und mehr Kindern	25 €	25 €
HT-Gruppen 7.30 – 12.45 Uhr	Kind aus 1-Kind-Familie	72 €	74 €
	Kinder aus 2-Kind-Familien	54 €	56 €
	Kinder aus 3-Kind-Familien	36 €	37 €

	Kinder aus Familien mit 4 und mehr Kindern	12 €	12 €
--	--	------	------

Krippenbereich

		bisher	2012/2013
Regelplatz 6,5 Std	Kind aus 1-Kind-Familie	281 €	286 €
	Kinder aus 2-Kind-Familien	217 €	221 €
	Kinder aus 3-Kind-Familien	164 €	167 €
	Kinder aus Familien mit 4 und mehr Kindern	59 €	60 €
Ganztagesplatz 10 Std.	Kind aus 1-Kind-Familie	350 €	355 €
	Kinder aus 2-Kind-Familien	259 €	263 €
	Kinder aus 3-Kind-Familien	176 €	179 €
	Kinder aus Familien mit 4 und mehr Kindern	71 €	72 €
VÖ-Platz 7 Std.	Kind aus 1-Kind-Familie	300 €	305 €
	Kinder aus 2-Kind-Familien	240 €	244 €
	Kinder aus 3-Kind-Familien	165 €	168 €
	Kinder aus Familien mit 4 und mehr Kindern	68 €	69 €

Waldkindergarten

		bisher	2012/2013
VÖ-Platz ca. 6,7 Stunden täglich	Kind aus 1-Kind-Familie	119 €	121 €
	Kinder aus 2-Kind-Familien	91 €	93 €
	Kinder aus 3-Kind-Familien	60 €	61 €
	Kinder aus Familien mit 4 und mehr Kindern	21 €	21 €

Kosten und Finanzierung

Der Kostendeckungsgrad der Elternbeiträge betrug 2012 ca. 18 %.